

Stadtwerke Waldkirchen, Postfach 1127, 94061 Waldkirchen

## Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Waldkirchen gültig ab 01.10.2022

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waldkirchen

1) Letzverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

- a) **SLP:** Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME Preis je Abnahmestelle	Arbeitspreise in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Standard</b>	64,21	<b>76,41</b>	160,90	<b>191,47</b>
<b>Schwachlast</b> (nur bei Zweitarifzählern)				
Hochtarif (HT)	67,61	<b>80,46</b>	165,94	<b>197,47</b>
Niedertarif (NT)	58,53	<b>69,65</b>		

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

An Werktagen (Mo.-Fr.): 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages,  
an Samstagen 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
an Sonn- und Feiertagen: 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages.



Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt)	1,320	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV	0,437	
Umlage nach § 17f EnWG	0,419	
Umlage nach § 18 Abschaltbare Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattsunde	3,150	
Netz-Grundpreis		30,00
Messstellenbetrieb ET (DT)		10,97 (21,17)
<hr/>		
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	7,784	40,97 (51,17)

\*) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 5,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

- b) RLM:** Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung, die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgende Preise.

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden RLM (Leistungsmessung) <sup>2</sup>	Arbeitspreise in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Niederspannung</b>	45,38	<b>54,00</b>	240,00	<b>285,60</b>

2) Für den Fall, dass die Stadtwerke Waldkirchen den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der StromGVV.

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Umlagen nach § 60 EEG, § 26 KWKG, § 19 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, in gleicher Höhe wie die Stadtwerke Waldkirchen sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten.

Ferner ist das der Stadtwerke Waldkirchen vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es den Stadtwerken Waldkirchen in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.